

Die Unterschiede der Lebenskosten in 587 Schweizergemeinden im Frühjahr 1929

Von Dr. W. Grütter-Mojon, Bern

Inhalt

- I. Einleitung.
- II. Die Durchführung der Erhebungen.
Örtliche Ausdehnung und Erhebungsorgane. — Nahrungsmittelpreise. — Brennstoffpreise.
- III. Die Bearbeitung.
Gewinnung der Durchschnittspreise. — Kontrolle und Ergänzung der Resultate.
- IV. Die Ergebnisse.
 - A. Nahrungskosten: Allgemeines. — Die Bedeutung der einzelnen Artikel. — Geographische und wirtschaftliche Einflüsse.
 - B. Brennstoffkosten.
 - C. Gesamtkosten.

I. Einleitung

Das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vom 30. Juni 1927 setzt verschieden hohe Besoldungsansätze für die Dienstpflichtigen des Bundes fest, je nachdem die Kosten der Lebenshaltung am Dienstort über oder unter dem Landesmittel stehen. Ausserdem bestimmt es Ortszuschläge für die Wohnorte von Beamten, in denen die Lebenskosten das Landesmittel übersteigen. Da umfassende Ausweise über die örtlichen Unterschiede in den Lebenskosten der Schweiz fehlten, sah sich das eidgenössische Finanzdepartement veranlasst, ausgedehnte Erhebungen hierüber vorzunehmen, um eine möglichst zuverlässige Grundlage für die Einreihung der Orte nach Ortszonen zu gewinnen. Im folgenden soll nicht das weitschichtige Ortszonenproblem, das zu einem grossen Teil mehr personalpolitischer Natur ist, aufgerollt werden. Dagegen scheint es mir angebracht, aus den bei diesen Erhebungen gemachten Erfahrungen die statistisch interessanten Punkte herauszugreifen.

Nach eingehenden Beratungen der Verwaltung und des Personals, unter Herbeiziehung von statistischen Fachleuten, erwies es sich als zweckmässig, bei den in Frage stehenden Berechnungen in den Begriff der Lebenskosten lediglich die Ausgabengruppen Nahrung, Brennstoffe, Miete und Steuern einzubeziehen. Auffallen muss dabei die Nichtberücksichtigung der Bekleidungskosten. Zum Ausschluss der Bekleidungs Ausgaben in diesen interlokalen Vergleichen führte die Überlegung, dass die Ermittlung örtlich vergleichbarer Preise für Bekleidungsartikel statistisch auf grosse Schwierigkeiten stösst, welche die Zuver-

lässigkeit der Resultate stark beeinträchtigen müssten, und dass der Bekleidungsbedarf mehr und mehr auch von den Bewohnern ländlicher Gebiete bei den grossen, städtischen Firmen gedeckt wird, die ihre Artikel überallhin ungefähr zu den gleichen Preisen verkaufen.

Die Erhebungen über die Nahrungs- und Brennstoffkosten sowie über die Miete wurden im zweiten Vierteljahr 1929 vom eidgenössischen Personalamte unternommen, während jene über die Steuern von der eidgenössischen Steuerverwaltung durchgeführt wurden.

Für die Frage der Bezüge des Bundespersonals sind die beiden Gruppen Miete und Steuern von besonderer Bedeutung, da sie örtlich die deutlichsten Unterschiede aufweisen. Statistisch aber lag in der Feststellung der Nahrungs- und Brennstoffkosten der wesentlich interessantere Teil der Aufgabe. Die Resultate betreffend Steuern wurden in Heft 1 des Jahrganges 1930 der Zeitschrift (Seite 55 ff.) bereits veröffentlicht. Die beim Bundespersonal durchgeführte Mietpreis-erhebung wurde in ähnlicher Weise veranstaltet wie jene des Jahres 1925, deren Resultate seinerzeit ebenfalls publiziert wurden. Die folgenden Darlegungen beschränken sich daher in der Hauptsache auf eine Darstellung der neuartigeren Erhebungen über die Nahrungs- und Brennstoffkosten. Handelt es sich doch hier nicht in erster Linie darum, die zahlenmässigen Resultate bekanntzugeben, sondern die Erhebungen mehr von der statistisch-technischen Seite aus zu betrachten. Die Zahlen der vier Ausgabengruppen für die einzelnen Gemeinden werden nach der endgültigen Beschlussfassung des Bundesrates über die Ordnung der Bezüge des Bundespersonals für die Amtsdauer 1930—1932 den Interessenten ebenfalls zugänglich sein.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Gelingen der Erhebungen zu einem guten Teile dem Umstande zu danken ist, dass Herr Dr. Freudiger, der Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern, mit seiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiete der Preisstatistik, insbesondere bei der Aufstellung der Fragebogen, dem Verfasser mit manchem guten Rate beigestanden ist.

II. Die Durchführung der Erhebungen

1. Örtliche Ausdehnung und Erhebungsorgane

Die Nahrungsmittel- und Brennstoffpreise wurden grundsätzlich für alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern oder mit über 15 Bundesdienstpflichtigen, sowie für alle kleineren Orte, in denen bisher Ortszulagen ausgerichtet wurden, einzeln festgestellt; diese Feststellungen umfassten 587 politische Gemeinden der Schweiz. Über den Umfang der damit eingeschlossenen Teile der Bevölkerung und des Personals orientieren folgende Zahlen:

	Schweiz überhaupt	davon in den 587 Erhebungsgemeinden
Einwohnerzahl 1920	3.880.300	2.504.800 = 64 %
Haushaltungen 1920	886.900	593.500 = 67 %
Dienstpflichtige des Bundes 1929	59.600	52.300 = 88 %

Durch die Erhebungen in den 587 von insgesamt 3003 Gemeinden wurden also Daten beigebracht, die als richtunggebend betrachtet werden dürfen für $\frac{2}{3}$ aller Haushaltungen der Schweiz, sowie für nahezu $\frac{9}{10}$ aller Bundesdienstpflichtigen.

Von den Erhebungsgemeinden waren 34 solche, in denen das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit monatlich Preiserhebungen für seine Indexberechnungen durchführt, welche Angaben auch für die in Frage stehenden Berechnungen benutzt wurden. Für die Erhebungen des Personalamtes fielen demnach noch 553 Gemeinden in Betracht.

Als örtliche Erhebungsstellen für diese Gemeinden wurden die Gemeindeschreibereien bezeichnet, die sich auch in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Eifer in den Dienst der Sache stellten. Für 27 Gemeinden, von denen durch die Gemeindebehörden die Angaben nicht erhältlich waren, wurden die betreffenden Poststellen mit den Nachfragen beauftragt.

2. Nahrungsmittelpreise

Für die örtlich miteinander zu vergleichenden Nahrungsausgaben wurden die im bereits erwähnten Landesindex aufgeführten Artikel berücksichtigt. Dieser Index enthält 28 Artikel, deren Kleinhandelspreise allmonatlich in den 34 Indexgemeinden erhoben werden. Um die Vergleichbarkeit der örtlich viel weitergehenden Erhebungen vom Jahre 1929 möglichst sicherzustellen, musste vor allem dafür gesorgt werden, dass von überall her die Angaben für möglichst gleiche Artikel-Qualitäten geliefert wurden. Dies wurde durch zwei Vorkehren zu erreichen versucht: Erstens erfolgte eine nach Art und Qualität sehr genaue Umschreibung, und zweitens wurde eine Reihe von Preisen für andere gangbare Qualitäten derselben Artikel erfragt. Damit wurde die Gefahr vermindert, dass für die gewünschte Position der Preis einer dieser andern Qualitäten notiert wurde. Dies bedingte allerdings eine bedeutende Erweiterung des Frageschemas über die gewünschten 28 Einzelpositionen hinaus. Es wurden drei Erhebungsformulare erstellt, welche die Gruppen Milchprodukte, Eier, Kartoffeln (11 Artikel), Fleisch und Fette (12 Artikel) und Spezereien (28 Artikel), zusammen 51 Preispositionen umfassten.

Diese Formulare wurden den örtlichen Erhebungsorganen jeweils Ende April, Ende Mai und Ende Juni 1929 zugestellt, mit der Weisung, die Preise in einschlägigen Privatgeschäften zu erfragen. Ausserdem wurde für jede Gemeinde jeweils ein weiterer, dem Konsumverein der betreffenden Ortschaft zugedachter Fragebogen beigelegt, in dem die von den Konsumvereinen im allgemeinen geführten Artikel verzeichnet waren. Dieser Bogen enthielt 35 Positionen Lebensmittel, sowie die Frage nach den Preisen für Anthrazit, Briketten und Seife.

Von den 553 vom Personalamt befragten Gemeinden liefen ausgefüllt ein:
für 459 Gemeinden Formulare aus Privatgeschäften und Konsumverein;
für 93 Gemeinden Formulare nur aus Privatgeschäften;
für 1 Gemeinde Formulare nur aus dem Konsumverein.

Im grossen und ganzen wurden die Angaben vollständig und rechtzeitig geliefert. Immerhin mussten jedesmal nach Ablauf der gesetzten Frist bei 120 bis

150 Gemeinden die Bogen reklamiert werden. Schliesslich konnten von 534 Gemeinden die Angaben für alle 3 Monate eingebracht werden, während 17 Gemeinden die Formulare nur für 2 Monate, und 2 Gemeinden nur einmal ausfüllten.

Neben dieser Erhebung über die Preise der Indexartikel wurden in den Monaten Juni, September und Oktober noch Erhebungen über die Obst- und Gemüsepreise veranlasst. Die Fragebogen unterschieden dabei zwischen Händlerpreisen, Marktpreisen und Produzentenpreisen, was sich bei der grossen Verschiedenheit der Ortsgebräuche in der Gemüsebeschaffung als wertvoll erwies.

3. Brennstoffpreise

Die Erhebung über die Preise für Brennmaterialien erfolgte Ende April 1929, gleichzeitig mit der erstmaligen Nahrungsmittel-Preiserhebung, nach den gleichen Grundsätzen, mit Hilfe eines besonderen Fragebogens. Darin waren 5 Sorten Kohle und zwei Sorten Holz aufgeführt, und den Erhebungsorganen wurde nahegelegt, ausserdem die Preise für weitere gebräuchliche Holzarten anzugeben. Für die Holzpreise erwies sich der Zeitpunkt der Befragung als etwas verfrüht. In den kleineren Gemeinden kann das Holz vielfach nur einmal im Jahre, anlässlich der öffentlichen Steigerungen, gekauft werden, und diese Steigerungen finden teilweise erst im Mai statt. In diesen Fällen wurden die Holzpreise anlässlich der Mai-Erhebung nachträglich erfragt.

Im Formular über die Brennmaterialienpreise wurde die Frage aufgenommen, wer in der Gemeinde das Kochgas und wer den elektrischen Strom liefere. Diese Fragestellung war der direkten Erfragung von Gas- und Strompreisen deshalb vorgezogen worden, weil vielerorts verschiedene Tarife für diese Bezüge nebeneinander bestehen. Es erschien daher angezeigt, die massgebenden Preise nicht durch die Erhebungsorgane der einzelnen Gemeinden, sondern von den betreffenden Werken direkt in Erfahrung zu bringen. Auf Grund dieser Fragestellung wurden in der Folge an 86 Gaswerke und an 242 Elektrizitätswerke der Schweiz Fragebogen versandt, in denen die vom betreffenden Werk versorgten Gemeinden namentlich aufgeführt und nach dem für sie gültigen Gas- bzw. Strompreis gefragt war, wobei zur Beibringung einheitlicher Daten eingehende Erläuterungen mitgegeben wurden. Auf diese Weise konnte der Gaspreis für 276 und der Strompreis für 568 von den 587 Gemeinden in Erfahrung gebracht werden.

III. Die Bearbeitung

1. Gewinnung der Durchschnittspreise

Vorgängig der Bildung von Durchschnittspreisen wurden die Angaben einer mehrfachen Kontrolle unterworfen. Als wertvoll erwies sich dabei die Mithilfe des Bundespersonals, dem Gelegenheit gegeben wurde, vor der Verarbeitung allfällige Korrekturen an den behördlichen Angaben anzuregen. Zu diesem Zwecke wurde für jede Gemeinde anlässlich jeder Erhebung ein Kontrollblatt zuhänden der Personalverbände erstellt. Die Verbände beauftragten ihre Vertrauensleute in den betreffenden Orten damit, die Preisangaben zu überprüfen. Diese Kontrolle

erwies sich als nützlich; die von den Gemeindeorganen angegebenen Preise wurden zwar nur sehr selten beanstandet, aber sehr viele fehlende Preisangaben konnten auf diese Weise noch beigebracht werden. Diesen wertvollen Ergänzungen ist es zu einem guten Teil zuzuschreiben, dass für alle 587 Erhebungsgemeinden Zahlen für die Nahrungs- und Brennstoffkosten berechnet werden konnten, die den Tatsachen jedenfalls gut entsprechen.

Als Durchschnittspreis für jeden Artikel wurde das arithmetische Mittel der für die betreffende Gemeinde vorhandenen Preisangaben genommen. Damit wurde auf einfache Weise erreicht, dass in den Orten, in denen mehr Angaben aus Privatgeschäften vorlagen, diese Preise stärker ins Gewicht fielen, während anderwärts, wo der Konsumverein im Vordergrund steht, dessen Preise stärker berücksichtigt wurden. Für die 34 Indexgemeinden wurden die vom Bundesamte veröffentlichten Preise verwendet.

2. Kontrolle und Ergänzung der Resultate

Es erwies sich als notwendig, auch die massgebenden Durchschnittspreise für Nahrungsmittel und Brennstoffe einer eingehenden Kontrolle zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die ausserordentlich hoch oder tief scheinenden Preisangaben überprüft. Die Erhebung ergab eine deutliche Häufung der Preise der verschiedenen Artikel innerhalb gewisser Grenzen. Alle unter bzw. über diesen Grenzen liegenden Durchschnittspreise wurden mit den entsprechenden Preisen aus benachbarten Erhebungsgemeinden verglichen, um festzustellen, ob sie tatsächlich möglich seien, oder ob sie auf die Berücksichtigung einer falschen Qualität oder auf einen andern Erhebungsfehler zurückzuführen seien. Auch die übrigen Preise wurden mit jenen nahegelegener Gemeinden mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen verglichen. Diese Vergleiche führten dazu, verschiedene Preisangaben auf Grund nachträglicher Richtigstellungen da und dort abzuändern.

Bei der Vielheit der erfragten Preise ist es wohl begreiflich, dass ein Teil der Gemeinden nicht für jeden einzelnen Artikel die Angaben machen konnte. In diesen Fällen mussten die Preise nachträglich auf andere Weise einzusetzen versucht werden.

Bei den Nahrungskosten lagen Angaben für alle 28 zu berücksichtigenden Positionen in 306 Fällen vor, während für 281 Gemeinden = 48 % aller Gemeinden einzelne Angaben fehlten. Im ganzen fehlten von den $28 \times 587 = 16.436$ Einzelzahlen, die zur Berechnung der Nahrungsmittelausgaben notwendig waren, deren $485 = 2,9 \%$, die also ergänzend eingesetzt werden mussten. Für die neun Artikel Milch, Butter, Käse, Brot, Mehl, Teigwaren, Zucker und Kaffee lagen die Preise für alle 587 Gemeinden vor.

Von den 485 fehlenden Preisangaben bezogen sich 287, also über die Hälfte auf die 4 verschiedenen Sorten Fett, die oft nicht alle in der Gemeinde erhältlich waren. In diesen Fällen wurden fehlende Preise durch die Preise einer anderen Fettsorte ersetzt. Für die fehlenden Preise der anderen Artikel wurden als Ersatzpreise die Notierungen der nächstliegenden Erhebungsgemeinde mit ähnlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eingesetzt, in der Annahme dass die Preisbildung in solchen Gemeinden ungefähr die gleiche sei.

Bei den Brennstoffen erwies es sich als notwendig, bereits bei der Artikelauswahl von den für die Indexberechnungen gültigen Grundsätzen etwas abzuweichen. Zunächst zeigte sich, dass Gaskoks in der überwiegenden Zahl der Gemeinden nicht erhältlich ist. Ein Vergleich der Preise für Briketten und Gaskoks ergab aber, dass in den meisten Gemeinden diese beiden Artikel nahezu gleichviel kosten. Der Einfachheit halber wurden daher die Preise für Gaskoks unberücksichtigt gelassen und dafür die Verbrauchsmenge für Briketten entsprechend erhöht. Auch beim Anthrazit ergaben sich einige Schwierigkeiten, indem der im Index aufgeführte Ruhr-Anthrazit seltener geführt wird als der belgische Anthrazit, weshalb allgemein der letztere Preis den Berechnungen zugrunde gelegt wurde.

Auch nach Berücksichtigung dieser ergänzenden Abänderungen in der Artikelauswahl, war die Zahl der fehlenden Preisdaten bei den Brennstoffen verhältnismässig bedeutend grösser als bei den Nahrungsmitteln. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 311 Erhebungsgemeinden nicht mit Kochgas versorgt sind. Im ganzen fehlten von den $7 \times 587 = 4109$ Brennstoff-Einzelpreisen 526 Angaben, d. h. $12,8\%$, wovon 311mal Kochgas. Beim Ersatzpreis für Gas die gleiche Methode anzuwenden wie bei den Nahrungsmitteln, d. h. den Gaspreis einer benachbarten Gemeinde einzusetzen war nicht angängig, denn die Erhebung zeigte, dass der Gaspreis keineswegs nach Landesgegenden irgendwie einheitlich angesetzt ist. Man hätte sich fragen können, ob an Stelle des Gases in diesen Gemeinden der Verbrauch für Kohlen und Holz höher angesetzt werden soll. Auch dieser Weg hätte aber mannigfache Willkürlichkeiten mit sich gebracht. Aus diesem Grunde schien es gegeben, für alle nicht mit Gas versorgten Gemeinden als Ausgabenbetrag für Gas-Ersatz einheitlich das arithmetische Mittel aus den 276 Gaspreisangaben (120 Franken für 400 m^3) einzusetzen. Die Preise für Tannen- und Buchenholz wurden durch jene anderer Holzarten ersetzt, sofern hierüber Preisdaten aus den Gemeinden vorlagen; so namentlich durch solche für Kastanienholz im Kanton Tessin und für Arven- und Lärchenholz im Kanton Graubünden.

In dieser Weise wurden schliesslich für alle 587 Erhebungsgemeinden die 28 grundlegenden Preisangaben für die Nahrungsmittel, sowie die 7 Angaben für Brennstoffe (und Seife), im ganzen also $35 \times 587 = 20.545$ Einzelpreise festgesetzt, von denen $485 + 526 = 1011$, oder rund 5% auf dem Wege des Ersatzes bestimmt, die übrigen 95% dagegen durch die direkten Erhebungen in den Gemeinden gewonnen waren.

IV. Die Ergebnisse

A. Nahrungskosten

1. Allgemeines

Nachdem für jede Gemeinde für sämtliche Indexartikel ein Preis festgelegt war, war ortsweise je ein Ausgabenbetrag für Nahrung zu berechnen. Für die Bemessung dieses Betrages wurde der am nächsten liegende Weg gewählt, indem ein Ausdruck zu bilden versucht wurde, der die ungefähren Ausgaben pro Haushalt und Jahr charakterisiert. Dies geschah zunächst durch Wägung der 28 Einzelpreise mit den Indexmengen. Nach den Untersuchungen des Bundesamtes für

Industrie, Gewerbe und Arbeit, welches die im Index enthaltenen Nahrungskosten mit dem gesamten Nahrungsaufwand, festgestellt auf Grund schweizerischer Haushaltsrechnungen verglichen, sind im Index rund 70 % der gesamten Nahrungsausgaben enthalten. Um zu einem annähernd richtigen Ausdruck für die gesamten Nahrungsausgaben pro Haushalt und Jahr zu gelangen, wurden deshalb die Indexausgaben von 70 auf 100 % ergänzt. Dieser für alle Orte prozentual gleich grosse Zuschlag schliesst die Annahme in sich, dass die örtlichen Verschiedenheiten bei den nicht direkt erfassten Nahrungsmitteln dieselben seien wie bei den erfassten. Er verändert das Verhältnis der Ausgaben von einem Orte zum andern nicht, sondern dient lediglich dazu, die Nahrungskosten durch einen möglichst richtigen, absoluten Betrag auszudrücken.

Die 587 Erhebungsgemeinden gliedern sich nach dem Ausgabenbetrag für Nahrung wie folgt:

unter 2000 Franken	23 Gemeinden
2000—2099 »	68 »
2100—2199 »	269 »
2200—2299 »	174 »
2300—2399 »	39 »
2400 u. mehr Franken	14 »
Total	<u>587 Gemeinden</u>

Am deutlichsten werden die Differenzen durch Berechnung der Streuung charakterisiert. Das untere Viertel (nach Ausscheidung der 146 billigsten Gemeinden) liegt bei 2132 Franken, das obere Viertel bei 2230 Franken. Die Streuung der 587 Gemeinden in bezug auf die Nahrungskosten beträgt also 98 Franken. Das sind 2,2 % des Mittelwertes, der bei 2180 Franken liegt. Diese verhältnismässig kleine Streuung zeigt, dass es jedenfalls angezeigt ist, für interlokale Vergleiche der Nahrungsausgaben die Einzeldaten so genau als möglich zu bestimmen, damit nicht rechnerische Zufälligkeiten in der Einordnung der Orte nach der Höhe der Nahrungsausgaben überborden.

Im übrigen bieten die Gesamtzahlen statistisch keine grosse Ausbeute, während ein Einblick in ihre Komponenten und ihren Aufbau verschiedene Hinweise auf die Bedeutung und die Zuverlässigkeit des Gesamtbildes ermöglicht.

2. Die Bedeutung der einzelnen Artikel

Nach steigenden Durchschnittspreisen geordnet ergaben sich für die 28 Nahrungsmittel die in Übersicht 1 wiedergegebenen Grund- und Streuungszahlen.

Begreiflicherweise ist die Streuung des Einheitspreises bei den Artikeln, die mehrere Franken kosten, grösser als bei jenen mit kleinen Einheitspreisen. Einen vergleichbaren Massstab für die Streuung gibt daher nur die letzte Kolonne der Übersicht, in der die prozentuale Streuung, gemessen am Mittelpreis, aufgeführt ist. Aus diesen Zahlen aber zu schliessen, dass z. B. Kochfett und Kartoffeln für die Feststellung der örtlichen Kostendifferenzen den Ausschlag geben, wäre verfehlt, denn die tatsächlichen Unterschiede werden nicht allein durch die

*Arithmetisches Mittel und Streuung der Preise für die 28 Lebensmittel in den
587 Erhebungsgemeinden*

Übersicht 1

Artikel	Ver- kaufs- einheit	Preis in Rappen			Streuung	
		Arithm. Mittel	Unteres Viertel	Oberes Viertel	in Rp.	in % des ar. Mittels
Eier	St.	16	15	17	2	12,5
Kartoffeln: Herbstpreis. .	kg	18	16	18	2	11,1
Tagespreis . .	»	24	20	25	5	20,8
Milch	l	35	33	37	4	11,4
Mais	kg	50	48	52	4	8,0
Brot	»	51	50	52	2	3,9
Zucker	»	55	52	57	5	9,1
Mehl	»	67	65	70	5	7,5
Gerste	»	74	68	80	12	16,2
Hafer	»	78	72	80	8	10,3
Reis	»	81	75	85	10	12,3
Teigwaren	»	96	92	98	6	6,3
Erbsen	»	128	120	135	15	11,7
Bohnen	»	135	125	145	20	14,8
Kochfett	»	203	180	225	45	22,2
Öl	l	204	185	220	35	17,2
Kokosfett	kg	236	220	245	25	10,6
Schweinefett: amerik. . .	»	258	245	275	30	11,6
einheim. . .	»	261	245	275	30	11,5
Schokolade	»	318	295	345	50	15,7
Rindfleisch	»	333	320	350	30	9,0
Käse	»	370	360	380	20	5,4
Schweinefleisch	»	386	360	400	40	10,4
Kalbfleisch	»	401	375	420	45	11,2
Speck	»	435	405	465	60	13,8
Kaffee	»	479	450	510	60	12,5
Butter	»	547	530	565	35	6,4
Honig	»	570	545	600	55	9,8

Differenzen in den Einheitspreisen bestimmt. Dabei spielt vielmehr die in Rechnung zu setzende Verbrauchsmenge des betreffenden Artikels eine wichtige Rolle, was zahlenmässig noch auszuführen sein wird.

Dagegen können aus diesen Zahlen einige Schlüsse auf die Zuverlässigkeit der Angaben gezogen werden. Wenn Artikel wie Öl, Kochfett, Gerste und Schokolade, die zweifellos in der ganzen Schweiz von den in Betracht fallenden Grossfirmen zu ungefähr gleichen Preisen an die Händler abgegeben werden, eine grosse Preisstreuung verzeichnen, so ist anzunehmen, dass sich hier in den Preisangaben Qualitätsdifferenzen eingeschlichen haben. Wenn schon dadurch das Gesamtergebnis nicht beeinflusst wurde, so geben diese Daten doch Anhaltspunkte dafür, in welcher Weise bei eventuellen zukünftigen Erhebungen ähnlicher Art andere Umschreibung oder beschränkte Auswahl der Artikel am Platze sein wird.

Um ein Mass für die Bedeutung der einzelnen Artikel innerhalb der Gesamtausgaben zu erhalten, ist die Ausgaben-Streuung zu berechnen, die sich durch

Multiplikation der Streuung des Einzelpreises mit der Index-Verbrauchsmenge ergibt. Ordnet man die 28 Artikel nach der Höhe ihrer Ausgabenstreuung, so erhält man das nachstehende Bild:

<i>Die Ausgaben-Streuung</i>			Übersicht 1a
	Streuung pro Verkaufs- einheit	Index- verbrauchs- menge	Ausgaben- Streuung
	Rp.		Fr.
Milch	4	1100 l	44 —
Rindfleisch	30	60 kg	18 —
Brot	2	400 »	8 —
Schweinefleisch	40	20 »	8 —
Eier	2	400 St.	8 —
Butter	35	22 kg	7 70
Kartoffeln, zum Tagespreis	5	125 »	6 25
Kaffee	60	10 »	6 —
Speck	60	10 »	6 —
Kalbfleisch	45	10 »	4 50
Schokolade	50	7 »	3 50
Zucker	5	70 »	3 50
Käse	20	16 »	3 20
Kartoffeln, zum Herbstpreis	2	125 »	2 50
Schweinefett, amerikanisch	30	7 »	2 10
» einheimisch	30	7 »	2 10
Bohnen	20	10 »	2 —
Teigwaren	6	30 »	1 80
Kochfett	45	4 »	1 80
Mehl	5	35 »	1 75
Öl	35	5 l	1 75
Erbsen	15	10 kg	1 50
Honig	55	2 »	1 10
Kokosfett	25	4 »	1 —
Reis	10	10 »	1 —
Gerste	12	5 »	— 60
Hafer	8	5 »	— 40
Mais	4	6 »	— 24

Aus diesen Zahlen springt sofort die überragende Bedeutung des Milchpreises für die örtliche Verschiedenheit der Nahrungskosten ins Auge. Die Streuung der Ausgabe für Milch übertrifft mit 44 Franken jene aller andern Artikel bei weitem. Voninigem Interesse für die Bestimmung örtlicher Unterschiede sind überdies etwa jene Artikel, deren Ausgabenstreuung über 5 Franken beträgt; dies sind: Rindfleisch, Brot, Schweinefleisch, Eier, Butter, Kartoffeln (Tagespreis), Kaffee und Speck, d. h. insgesamt neun Artikel. Die Differenzen bei den übrigen

19 Artikeln sind für die örtlichen Vergleiche sozusagen bedeutungslos. Unter den neun erstgenannten ist der Kaffee ebenfalls nicht als «vollwertig» zu betrachten, da hier die grosse Streuung offenbar mehr durch Angaben für verschiedene, dem Ortsgebrauch entsprechende Qualitäten, als durch verschiedene Preise für Kaffee ein und derselben Qualität bedingt ist.

3. Geographische und wirtschaftliche Einflüsse

Der grosse Umfang des Erhebungsmaterials liess es als eine verlockende Aufgabe erscheinen, den Beziehungen zwischen den geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Erhebungsgemeinden und der Preisbildung nachzugehen. Nur allzu bald stellte sich allerdings die Schwierigkeit heraus, die Orte nach zweckdienlichen Merkmalen ihrer inneren Struktur einzureihen. Am lohnendsten wäre zweifellos eine Gruppierung der Gemeinden in landwirtschaftliche, gemischte und industrielle Orte gewesen. Da die hierzu notwendigen Beziehungszahlen aber nur unter grossem, mit dem zu erwartenden Nutzen in keinem Verhältnis stehendem Arbeitsaufwand aus den Volkszählungsergebnissen hätten abgeleitet werden können, musste auf diese Gruppierung verzichtet werden.

Als Merkmale, nach denen die Erhebungsgemeinden zu dem gewünschten Zwecke eingeordnet werden konnten, wurden Landesgegend, Ortsgrösse und Höhenlage gewählt. Keines dieser Merkmale kann restlos befriedigen, aber sie erlauben immerhin, Anhaltspunkte über die Preisgestaltung zu gewinnen, und besitzen zudem den Vorzug, dass sie ziemlich einwandfrei feststehen.

Wiederum im Interesse der Vereinfachung untersuchte ich nicht die Preise aller in den Nahrungskosten einbezogenen Artikel nach diesen Merkmalen, sondern lediglich jene sechs Artikel, deren Index-Verbrauch im Landesdurchschnitt den Betrag von 50 Franken übersteigt. Es sind dies:

	Index-Verbrauch (arith. Mittel der Erh. Gemd.)
	Fr.
Milch	387 20
Brot	202 —
Rindfleisch	200 —
Butter	120 35
Schweinefleisch	77 20
Eier	64 —
Zusammen	<u>1050 75</u>

Es sind gleichzeitig die sechs Artikel mit der grössten Ausgabenstreuung. Sie machen zusammen rund $\frac{2}{3}$ der gesamten Indexausgaben aus.

a) Landesgegend

Die Gesamtheit der Erhebungsgemeinden wurde in vier Gruppen geteilt.

1. Ostschweiz: Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, total 177 Gemeinden;

2. Zentralschweiz: Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel, Aargau, total 252 Gemeinden;
3. Westschweiz: Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, total 115 Gemeinden;
4. Südschweiz: Kanton Tessin 43 Gemeinden.

Für jeden der 6 genannten Artikel wurde aus den Einheitspreisen sämtlicher Erhebungsgemeinden einer Landesgegend das arithmetische Mittel gebildet, und dieser Durchschnittspreis mit der Indexverbrauchsmenge gewogen.

Nahrungskosten und Landesgegend

Übersicht 2

	Milch	Brot	Rindfleisch	Butter	Schweinefleisch	Eier	Sechs Artikel zusamm.
<i>Absoluter Betrag:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ostschweiz	388, 30	207, 20	205, 60	118, 85	76, 50	66, —	1062, 45
Zentralschweiz.	371, 80	198, 80	191, 75	119, 25	74, 35	63, 20	1019, 15
Westschweiz.	400, 40	200, 40	202, 45	123, 15	82, 25	63, 20	1071, 85
Südschweiz	431, 20	203, 20	219, 50	126, 20	81, 15	71, 20	1132, 45
<i>Abweichung vom Durchschnitt:</i>							
Ostschweiz	+ 1, 10	+ 5, 20	+ 5, 60	— 1, 50	— 0, 70	+ 2, —	+ 11, 70
Zentralschweiz.	—15, 40	— 3, 20	— 8, 25	— 1, 10	— 2, 85	— 0, 80	— 31, 60
Westschweiz.	+13, 20	— 1, 60	+ 2, 45	+ 2, 80	+ 5, 05	— 0, 80	+ 21, 10
Südschweiz	+44, —	+ 1, 20	+19, 50	+ 5, 85	+ 3, 95	+ 7, 20	+ 81, 70

Am billigsten sind demnach die Nahrungsmittel in der Zentralschweiz erhältlich, wo die Kosten für die einbezogenen 6 Artikel rund 3% unter dem Landesdurchschnitt stehen. Die verhältnismässig niedrigen Preise für Milch und Rindfleisch fallen dabei am stärksten ins Gewicht. In der Ostschweiz steht die Kostensumme für die sechs Artikel ungefähr 1% über dem Durchschnitt. Den Ausschlag geben dabei die Kosten für Brot und Rindfleisch, während die kleineren Differenzen bei den übrigen Artikeln sich ungefähr ausgleichen. In der Westschweiz betragen die Mehrkosten gegenüber dem Landesdurchschnitt 2%, was vor allem den höheren Milchpreisen zuzuschreiben ist. Die Südschweiz fällt durch ihre hohen Nahrungskosten, die den Landesdurchschnitt um nahezu 8% überschreiten, besonders auf. Die Hälfte dieser Mehrkosten wird durch die Ausgaben für Milch verursacht, aber auch Rindfleisch und Eier sind erheblich teurer als in den übrigen Landesgegenden.

Betrachtet man die Differenzen artikelweise, so stellt man vor allem für die Ausgaben für Milch und Rindfleisch von Gegend zu Gegend grosse Unterschiede fest. Die niedrigsten Durchschnitte verzeichnet, abgesehen von den Ausgaben für Butter, durchwegs die Zentralschweiz. Den Höhenrekord des Preises hält dagegen für 4 Artikel die Südschweiz, für Brot die Ostschweiz und für Schweinefleisch die Westschweiz.

b) Ortsgrösse

Nach ihrer Grösse verteilen sich die 587 Erhebungsgemeinden wie folgt:

bis 3000 Einwohner	386 Gemeinden
3001— 5000	» 112 »
5001—10.000	» 64 »
über 10.000	» 25 »

Durch Zusammenfassung der Preisangaben für die sechs Artikel, in gleicher Weise wie bei der Gruppierung nach Landesgegenden, wurden die in Übersicht 3 wiedergegebenen Daten ermittelt:

Nahrungskosten und Ortsgrösse

Übersicht 3

	Milch	Brot	Rindfleisch	Butter	Schweinefleisch	Eier	Sechs Artikel zusamm.
<i>Absoluter Betrag:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
bis 3.000 Einwohner	387, 20	202, —	199, 55	120, 60	77, 30	65, 20	1051, 85
3.001— 5.000 »	385, —	201, 60	200, 40	120, —	76, 60	64, 40	1048, —
5.001—10.000 »	385, —	202, 40	202, 15	119, 75	75, 75	63, 60	1048, 65
über 10.000 »	399, 30	202, 40	201, 60	121, —	78, 10	61, 20	1063, 60
<i>Abweichung vom Durchschnitt:</i>							
bis 3.000 Einwohner	—	—	— 0, 45	+ 0, 25	+ 0, 10	+ 1, 20	+ 1, 10
3.001— 5.000 »	— 2, 20	— 0, 40	+ 0, 40	— 0, 35	— 0, 60	+ 0, 40	— 2, 75
5.001—10.000 »	— 2, 20	+ 0, 40	+ 2, 15	— 0, 60	— 1, 45	— 0, 40	— 2, 10
über 10.000 »	+12, 10	+ 0, 40	+ 1, 60	+ 0, 65	+ 0, 90	— 2, 80	+ 12, 85

Die Abweichungen vom Landesdurchschnitt sind in dieser Übersicht durchwegs erheblich geringer als in der vorhergehenden. Die Ortsgrösse hat auf die Preisbildung der Nahrungsmittel offenbar wesentlich weniger Einfluss als die Landesgegend. Die Gesamtkosten für die sechs Artikel sind lediglich in den Städten mit über 10,000 Einwohnern merklich höher als im Durchschnitt, und diese Mehrkosten von rund 12 Franken sind ihrerseits einzig der Ausgabe für Milch zuzuschreiben, indem der Milchpreis in diesen Städten zur Zeit der Erhebung rund 1 Rappen höher stand als in den andern Ortsgruppen.

Bei Brot, Rindfleisch, Butter und Schweinefleisch sind keine Beziehungen zwischen Preishöhe und Ortsgrösse erkennbar. Die Ausgabe für Eier nimmt mit zunehmender Ortsgrösse ab. Woher rührt diese Erscheinung? Im Erhebungsbogen war nach dem Preis für Kisteneier gefragt. Aus den grösseren Orten konnten diese Angaben durchwegs beigebracht werden. Je ländlicher die Verhältnisse, desto grösser war aber die Möglichkeit, dass an Stelle des Preises für Kisteneier jener für Landeier angegeben wurde, der naturgemäss höher ist. Hier hat man es ziemlich sicher mit einer Folge von Notierungen verschiedener Qualitäten zu tun, die aber nicht umgangen werden konnte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ortsgrösse für die Preisbildung bei den wichtigsten Nahrungsmitteln nur von unwesentlicher Bedeutung ist.

c) Höhenlage

Die Gliederung der Erhebungsgemeinden nach ihrer Höhenlage führt zu folgenden Zahlen:

bis 399 Meter über Meer 100 Gemeinden					
400— 799	»	»	»	430	»
800—1199	»	»	»	33	»
1200 u. mehr	»	»	»	24	»

Die Ausgaben für die sechs Hauptartikel in diesen vier Ortsgruppen, in analoger Darstellung wie für Landesgegend und Ortsgrösse, gestalten sich wie folgt:

Nahrungskosten und Höhenlage

Übersicht 4

	Milch	Brot	Rind- fleisch	Butter	Schweine- fleisch	Eier	Sechs Artikel zusamm.
<i>Absoluter Betrag:</i>	Fr	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
bis 399 m ü. M. . .	408, 10	196, 40	207, 70	122, 30	79, 75	66, 80	1081, 05
400— 799 m ü. M. . .	378, 40	201, 60	198, 10	119, 75	76, 20	63, 60	1037, 65
800—1199 m ü. M. . .	389, 40	207, 20	197, 50	123, 05	76, 30	67, 60	1061, 05
1200 und mehr m ü. M.	460, 90	222, 80	207, —	120, 40	82, 20	72, 80	1166, 10
<i>Abweichung vom Durchschnitt:</i>							
bis 399 m ü. M. . .	+ 20, 90	— 5, 60	+ 7, 70	+ 1, 95	+ 2, 55	+ 2, 80	+ 30, 30
400— 799 m ü. M. . .	— 8, 80	— 0, 40	— 1, 90	— 0, 60	— 1, —	— 0, 40	— 13, 10
800—1199 m ü. M. . .	+ 2, 20	+ 5, 20	— 2, 50	+ 2, 70	— 0, 90	+ 3, 60	+ 10, 30
1200 und mehr m ü. M.	+ 73, 70	+ 20, 80	+ 7, —	+ 0, 05	+ 5, —	+ 8, 80	+ 115, 35

Die Kosten weisen je nach der Höhenlage deutliche Unterschiede auf. Im Tiefland (bis 400 m) sind sie rund 3 % höher als im Gesamtdurchschnitt. Mit Ausnahme des Brotes stehen die Preise aller Artikel über dem Mittel. Am meisten macht der Milchpreis aus, der mehr als 5 % über dem Landesdurchschnitt steht; hier geben die hohen Milchpreise im Tessin wiederum den Ausschlag. Das Mittelland (400—800 m), welches die Grosszahl aller Gemeinden umfasst, ist deutlich billiger als die übrige Schweiz; der Unterschied von 1 % insgesamt ist allerdings nicht gross, aber er tritt gleichmässig für alle sechs Artikel in Erscheinung. In den höhern Lagen (800—1200 m) ist bereits eine kleine Zunahme der Kosten gegenüber dem Mittel festzustellen. Die grössten Kosten ergeben sich aber deutlich für die Höhenorte (über 1200 m), indem die Ausgaben für die sechs Artikel dort insgesamt um rund 11 % über dem Durchschnitt stehen. Weitaus am stärksten fällt dabei die Ausgabe für Milch ins Gewicht; der Milchpreis pro Liter beträgt in den Höhenorten durchschnittlich 42 Rappen, gegen 35 Rappen im Landesmittel. Dabei fällt besonders auf, dass sich der hohe Milchpreis nicht auf die Butterpreise auszuwirken scheint, indem der Butterpreis als einziger in den Höhenorten ganz nahe beim Durchschnittspreis dieses Artikels für das ganze Land steht. Bemerkt sei, dass sich die Erhebung begreiflicherweise bei den Höhenorten vor allem auf

Kurorte erstreckte; in kleinern Berggemeinden mit einfachen Verhältnissen werden die Preise wohl kaum in so auffallender Weise aus dem Rahmen des übrigen Landes fallen.

Die meisten Artikel sind im Mittelland am billigsten und in den Höhenorten am teuersten. Der Brotpreis dagegen verhält sich anders: Je höher gelegen die Orte, um so teurer das Brot. Dies kommt vielleicht zum Teil daher, dass im Tiefland der Getreidebau mehr zu Hause ist; der Hauptgrund dieses niedrigen Preises wird aber wohl darin liegen, dass die Tieflands-Erhebungsorte aller Gemeinden des südlichen Tessin und am Genfersee sind, die nahe an der Landesgrenze liegen, wo die Frachtkosten für Auslandsgetreide unbedeutend sind.

Die Beobachtung der örtlichen Ausgabenunterschiede für die Nahrungsmittel nach Landesgegend, Ortsgrösse und Höhenlage gibt also immerhin einige Anhaltspunkte über die Beziehungen zwischen der Preisbildung und den geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Nach Landesgegend sind die Unterschiede recht beträchtlich; sind doch die Kosten für die sechs betrachteten Artikel in der Südschweiz rund 11 % höher als in der Zentralschweiz. Auch die Höhenlage ist von ziemlichem Einfluss; in den Höhenorten kosten die sechs Hauptnahrungsmittel zusammen etwa 12 % mehr als im Mittelland. Etwas überraschend ist dagegen die sich aus den Erhebungen ergebende Feststellung, dass die Nahrungsausgaben von der Ortsgrösse sozusagen unabhängig sind.

B. Brennstoffkosten

Gleich wie bei der Nahrung wurde auch ein Ausgabenbetrag für Brennstoffe festzustellen versucht. Dabei wurden wieder die im Landesindex berücksichtigten Mengen als Grundlage für die Wägung der durch die Erhebung ermittelten Einheitspreise genommen. Als mittlerer Ausgabenbetrag (arithmet. Mittel) ergaben sich 275 Franken.

Die Brennstoffkosten sind für die örtlichen Unterschiede in den Lebenskosten nicht von Bedeutung; die Streuung dieser Kosten machte für die 587 Gemeinden nur 22 Franken aus. Nach den absoluten Ausgabenbeträgen geordnet ergab sich folgende Verteilung der 587 Gemeinden:

225—249 Franken	38	Gemeinden
250—274	»	269
275—299	»	246
300—324	»	27
325—349	»	7

Total 587 Gemeinden

Die grössten örtlichen Differenzen finden sich in der Ausgabe für elektrischen Strom (100 kWh), die von 15 Franken bis 100 Franken variiert. Die Ausgabe für 400 m³ Kochgas schwankt in den mit Gas versorgten Gemeinden von 90 bis 160 Franken.

Bei Kohlen und Holz bestehen Ausgabenunterschiede bis zu 30 Franken, die sich aber zum Teil ausgleichen, indem in den Orten, wo die Kohle teuer ist, eine

Tendenz zu niedrigen Holzpreisen besteht und umgekehrt. Diese Beziehungen zwischen Kohlen- und Holzpreisen bieten ein typisches Beispiel einer negativen Korrelation. Es sei gestattet, an dieser Stelle für die in unserer Fachliteratur eigentlich viel zu wenig angewendete Korrelationsrechnung eine Lanze zu brechen. In vielen Fällen, in denen eine gegenseitige Abhängigkeit in Frage steht, ohne direkt in die Augen zu springen, bietet der Korrelationskoeffizient in Verbindung mit dem zugehörigen Fehlerwert eine zuverlässige, mit wenig Mühe zu ermittelnde Masszahl, die anzugeben imstande ist, ob tatsächlich eine nachweisbare Abhängigkeit zwischen den beobachteten Zahlenpaaren besteht oder nicht. Der Korrelationskoeffizient ist absolut stets kleiner als 1. Positive Koeffizienten bedeuten, dass die beiden Merkmale gleichzeitig zu- und abnehmende Tendenz haben, negative Koeffizienten dagegen ergeben sich, wenn dem Wachstum des einen Merkmals ein Rückgang des andern entspricht. Je grösser der absolute Betrag des Koeffizienten, um so grösser ist auch die gegenseitige Abhängigkeit.

Die Rechnung wurde für die Abhängigkeit zwischen den Preisen für Briketten und für Buchenholz durchgeführt, indem die 587 Preispaare Briketten-Buchenholz in eine Häufigkeitstabelle eingeordnet wurden. Auf die Wiedergabe dieser Korrelationstabelle und des Berechnungsganges sei hier raumeshalber verzichtet. Es ergab sich ein Korrelationskoeffizient zwischen den beiden Preisen von $-0,1476$. Die Preispaare scheinen also schwach negativ korrelativ zu sein. Dass tatsächlich eine Abhängigkeit besteht und es sich nicht um ein blosses Zufallsresultat handelt, zeigt die Berechnung des mittleren Fehlers. Dieser beträgt nur $\pm 0,0405$, ist also wesentlich kleiner als der Koeffizient. Praktisch heisst dies: In Orten, deren Brikettpreise hoch stehen, besteht eine gewisse Tendenz, dass die Buchenholzpreise niedrig sind und umgekehrt. Die beiden Preise gleichen sich in ihren örtlichen Unterschieden zu rund $\frac{1}{7}$ gegenseitig aus, während im übrigen ihre Preisgestaltung voneinander nicht abhängt.

Die Brennstoffkosten sind bei gleicher Verbrauchsmenge wie gesehen, örtlich stark ausgeglichen. Grössere Unterschiede in den tatsächlichen Aufwendungen, die von Ort zu Ort zweifellos vorhanden sind, sind nicht in erster Linie eine Folge von Preisdifferenzen, sondern vielmehr durch die verschiedene Heizdauer zufolge verschieden langer Kälteperiode bedingt.

C. Gesamtkosten

Neben den Ausgabenbeträgen für Nahrung und Brennstoffe wurden auch solche für Miete und Steuern berechnet. Als Ausgabenbetrag für Miete nahm man die durchschnittliche jährliche Mietausgabe pro Wohnung des Bundespersonals am betreffenden Orte an, wobei den Unterschieden in der Wohnungsgrösse durch eine Sonderbestimmung Rechnung getragen wurde. Bei den Steuern bildete das arithmetische Mittel aus der Steuerbelastung bei einem Einkommen von 4000, 5000, 6000 und 7000 Franken für einen verheirateten Fixbesoldeten den massgebenden Ausgabenbetrag.

Für diese beiden Gruppen wurde die folgende Verteilung der 587 Gemeinden nach Ausgabenbeträgen festgestellt:

Miete			Steuern		
bis	399 Fr.	14 Gemeinden	bis	99 Fr.	25 Gemeinden
400—	499 »	48 »	100—199 »	113 »	»
500—	599 »	83 »	200—299 »	303 »	»
600—	699 »	98 »	300—399 »	141 »	»
700—	799 »	113 »	400 Fr. u. mehr	5 »	»
800—	899 »	94 »			
900—	999 »	54 »	Total	587	Gemeinden
1000—1099 »	39 »	»			
1100—1199 »	22 »	»			
1200 Fr. u. mehr	22 »	»			
Total 587 Gemeinden					

Man erkennt sofort, dass bei der Miete die grössten örtlichen Ausgabenunterschiede auftreten.

Durch Addition der vier Ausgabenbeträge für Nahrung, Brennstoffe, Miete und Steuern ergab sich für jede Gemeinde eine Ortsziffer, die als Grundlage für die Einreihung in die Ortszonen dient. Diese Ziffer ist ein angenähertes Mass des Ausgabenbetrages für eine Familie pro Haushalt und Jahr. Es sei betont, dass diese Ortsziffer lediglich interlokalen Vergleichen dienen soll, dass sie aber keineswegs als Existenzminimum oder sonst in ihrem absoluten Betrag charakteristische Zahl anzusprechen ist. Die Ortsziffern variieren von rund 2900 bis rund 4400 Franken. Schaltet man wiederum das unterste und das oberste Viertel der Gemeinden aus, so ergeben sich für die Gesamtausgaben:

Unteres Viertel	Fr. 3304,
Oberes Viertel.	» 3651,
Streuung	» 347.

Für die vier Ausgabengruppen ergeben sich im Einzelnen:

Gruppe	Unteres Viertel	Oberes Viertel	Streuung
	Fr.	Fr.	Fr.
Nahrung	2132	2230	98
Brennstoffe	263	285	22
Miete.	601	896	295
Steuern.	204	299	95

Während also bei der Ausgabengruppe Brennstoffe die Hälfte aller Gemeinden innerhalb einer Spanne von 22 Franken zu finden ist, beträgt diese bei der Miete nahezu 300 Franken. Die Streuung bei der Miete ist fast so gross wie jene der Gesamtausgaben. Dies lässt darauf schliessen, dass die Miete in der ganzen Berechnung ausschlaggebend ist, und dass die örtlichen Unterschiede der übrigen Ausgabengruppen sich zu einem guten Teil gegenseitig aufheben. Die Wirkung der Mietpreisdifferenzen auf die örtlichen Lebenskostenunterschiede kann als etwa dreimal so stark angesehen werden, wie die Wirkung der Unterschiede in den Nahrungskosten und in der Steuerbelastung. Die Brennstoffkosten sind in diesem Vergleich von ganz untergeordneter Bedeutung.

Es darf wohl angenommen werden, dass dieser verschiedenen Bedeutung der einzelnen Ausgabengruppen für die Feststellung interlokaler Kostenunterschiede in zukünftigen Erhebungen ähnlicher Art Rechnung getragen werde. Es wird wohl kaum zu verantworten sein, den grossen Teil des Arbeitsaufwandes solcher Erhebungen, die einem bestimmten Zwecke, der Ortseinreihung dienen sollen, der Feststellung möglichst genauer Ausgabenbeträge für Nahrung und Brennstoffe zukommen zu lassen. Die Erhebungen vom Jahre 1929 waren in dieser Hinsicht aufschlussreich; dass sie den Statistiker zudem vor manche interessante Probleme gestellt haben, das hoffen die vorstehenden Ausführungen angedeutet zu haben.

Bern, den 23. August 1930.
